

124. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Am 3.6.2026 traf sich unter dem Vorsitz von Heike Bansemer (Senatorin Hansestadt Wismar) der Finanz- und Personalausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zu seiner 124. Sitzung im Zeughaus der Hansestadt Wismar. Zu Beginn erläuterte der Ende Juni aus Altersgründen aus dem Amt scheidende Bürgermeister und langjährige Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages die aktuell historisch dramatische Finanzsituation in seiner Stadt. Man habe mit der Landesregierung am 19.11.2025 Unterstützungen für den Übergang bis Ende 2027 erreichen können. Die Belastungen durch die steigenden gesetzlichen Sozialausgaben bzw. bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch die steigenden Kreisumlagen, die Tarifsteigerungen und allgemeiner Preisentwicklung sowie immer neuer gesetzlicher Aufgaben seien aber geblieben.

Weitere Themen waren Personalfragen, die Erfahrungsberichte zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes, die Digitalisierung der Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Herausforderungen durch die gesetzliche Verpflichtung ab 1.1.2027 E-Ausgangsrechnungen zu erstellen. Dazu waren der neue Verbandsvorsteher des EGO- Mecklenburg-Vorpommern Herr Christian Schulenburg mit seiner Expertin Frau Boltze zu Gast. Die Ausschussmitglieder sprachen sich gegen den mit dem Entwurf des 1. Bürokratieentlastungsgesetzes geplanten Wegfall der Genehmigungspflicht für Kassenkredite in M-V und der Abschaffung des Vier-Augen-Prinzips in der Kommunalverfassung aus. Wie regelmäßig wurden neue Ansätze zur Haushaltskonsolidierung ausgetauscht. Die Möglichkeit, mit dem § 2 b UStG künftig auch Vorsteuerabzüge bei größeren Ausgaben ansetzen zu können, wurde als ein Weg gesehen. Schließlich sei nach dem aktuellen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2026 keine weitere Verlängerung der Optionsmöglichkeit zum § 2 b UStG vorgesehen.

In einer Sondersitzung sollen die Planungen der EU zum mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik der EU, konkret die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erörtert werden.

Bei der Diskussion über die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2026 trugen viele Mitglieder vor, dass sie die Einnahmeerwartungen in Mecklenburg-Vorpommern für überhöht halten, da sie deutlich von den Bundesschätzungen abweichen. Hier kann sich die Verlagerung der Gewerbesteuererinnahmen für Offshore-Windkraftanlagen vom Land auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auswirken. Die Städte und Gemeinden dürften nicht den Fehler begehen, ihren Planungen ungeprüft die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen aus der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung und zusätzlich die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage II im FAG zu Grunde zu legen. Es gab weitere Informationen zur Mitgliederversammlung am 20. Mai in Rostock, einen Bericht zu den Klagen zum Zensus 2022, Informationen über das Volksbegehren KiföG, die Videoschaltkonferenz zur Umsetzung der E-Ausgangsrechnung zum 1.1.2027, zur Investitionsfinanzierung und zur Genehmigungspraxis der Unteren Rechtsaufsichtsbehörden, zu den steuerlichen Folgen der Beteiligung an Gesellschaften zur Erzeugung Erneuerbarer Energien und zum „Aktionstag 22. Juni 2026 - KOMMUNEN AM LIMIT.“

Die nächste Sitzung wurde auf den 7. Oktober 2026 verschoben. Sie wird als Präsenzsitzung in der Landeshauptstadt Schwerin stattfinden.

(StGT M-V 6/2026)

Schlagworte: Finanz- und Personalausschuss